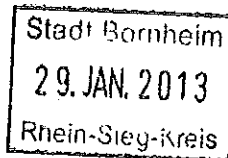


Stadt Bornheim  
Bürgermeisterbüro  
53332 Bornheim



25.01.2013

**Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung**

**Anbringung eines Verkehrszusatzzeichens "Zeichen 250 mit Zusatzzeichen 1020-1030 Anlieger frei" im Einmündung Bereich der Wupperstraße, 53332 Bornheim**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,  
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten,

hiermit bitten wir um die Anbringung des oben genannten Verkehrszeichens  
„Zeichen 250 mit Zusatzzeichen 1020-1030 Anlieger frei“ vor der Wupperstraße,  
53332 Bornheim zur Steigerung der Sicherheit und der Wohnqualität der Anwohner.

**Begründung:**

Die Wupperstraße ist eine Mischverkehrsfläche, eine Spielstraße, in der ein Fahrverkehr völlig ausgeschlossen ist. Um den Eigentümern eine Zufahrt zu ihren Grundstücken zu ermöglichen, ist die Wupperstraße sowohl ein verkehrsberuhigter Bereich, als auch eine Sackgasse. Die Müllabfuhr/Feuerwehr etc. kann in die Straße nicht hinein fahren.

Die Baugegebenheiten der Wupperstraße weisen bereits durch ihre Pflastersteine darauf hin, dass es keine öffentliche Straße ist, sondern ein Bereich, welcher nur für Anwohner frei ist. Bei der Planung der „Straße“ wurde diese nicht ohne Grund als verkehrsberuhigte Zone/Spielstraße deklariert.

Im Jahr 2001 hat der Entscheidungsträger der Stadt Bornheim unsere Einladung zum Ortstermin in der Wupperstraße wahrgenommen. Das konstruktive Gespräch mit Herrn Schellberg, im November 2001, brachte den notwendigen Klärungsbedarf gebracht. Darüber hinaus wurden folgende Punkte zur Verbesserung der Straßensituation umgesetzt:

- Die Wupperstraße wurde als Spielstraße ausgewiesen und ersetzt damit den nicht vorhandenen Spielplatz im Kernbereich unseres Wohngebietes.
- Die Überlastung der Wupperstraße wurde dadurch entzerrt, dass zukünftig nur noch Anlieger bzw. deren Besucher die vorhandenen Stellplätze nutzen dürfen. Das Spielstraßenschild im Einmündungsbereich der Spielstraße weist darauf hin, dass zu widerrechtlich parkende Fahrzeuge („Fremd Parker“) kostenpflichtig abgeschleppt werden.

Durch die Beschilderung der Nahestraße ist dort das Parken trotz Einbahnverkehr beidseitig verboten worden.

Der zunehmende Nahestraße-Verkehr beeinträchtigt das optische Gesamtbild, besonders da die sechs Parkplätze in der Wupperstraße durch das Fremdparken permanent belegt sind und dann Einfahrten zusätzlich blockiert werden. Die subjektive Wahrnehmung von Rechten durch Nichtanlieger kann zu Konflikten mit anderen führen.

Mehrmals wurden die Fremd Parker schriftlich auf den verkehrsberuhigten Bereich hingewiesen, aber ohne Erfolg. Auch wird die Nachtruhe durch Fremdverkehr erschwert.

Dieser verkehrsberuhigte Bereich ist ein untergeordneter Bereich, so dass bei Umbau oder Kanalreparaturen, die Anwohner (16 Eigentümer der Wupperstraße) 82% Errichtungskosten/Baukosten tragen müssen, die Gemeinde nur 18%. (nach neuer Regelung von 2005). Es ist deshalb im Interesse der Bewohner, dass Schaden durch überwiegende Frequentierung vermieden wird.

Es besteht nahezu ständig eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, da durch die gegebenen Umstände die Unfallgefahr beträchtlich erhöht wird. Dies hat sich bereit mehrfach durch Unfälle und Sachbeschädigungen gezeigt. Mehrfach wurden Fahrzeuge beschädigt, in einem Fall auch eine Grundstückseinzäunung.

Desweiteren wird es erschwert, Gefahren rechtzeitig zu erkennen, wie z.B. spielende Kinder. Kinder haben keine Möglichkeit zum Spielen, Kinder sind in der Spielstraße zahlreich vorhanden. Bei der Güterabwägung zwischen dem Schutz spielender Kinder und der Parkplatzsuche der Nicht-Anlieger überwiegen wohl objektiv die Interessen und **die Sicherheit der Kinder**.

Zur Veranschaulichung der Situation sind diesem Schreiben entsprechende Lichtbilder der Örtlichkeit und Unterschriftenlisten der Bewohner der Wupperstraße beigelegt.

Wir bitten hier zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und im Interesse der Verkehrssicherheit, die geeigneten und erforderlichen Maßnahmen wie beantragt zu treffen, damit dieser Bereich ausschließlich durch die Anwohner genutzt wird. Und die geschriebenen Punkte zu überprüfen, dass wir schriftlich über den Sachverhalt unterrichtet werden.

Anwohner der Wupperstraße

Anlage

Antrag auf ergänzende bauliche Maßnahmen und Umwidmung der Wupperstraße vom 01.12.2001/Ihr Zeichen 7.10/661220

Unterschriftenlisten

Entsprechende Lichtbilder der Örtlichkeit

Anwohner der Wupperstrasse

01.12.2001

[REDACTED]  
[REDACTED]  
53332 Bornheim  
[REDACTED]

Herrn Bürgermeister  
Winfried Henseler  
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Antrag auf ergänzende bauliche Maßnahmen und Umwidmung der Wupperstrasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

im Namen aller Anwohner bedanke ich mich, dass die Entscheidungsträger der Stadt Bornheim unsere Einladung zum Ortstermin in der Wupperstrasse wahrgenommen haben.

Das konstruktive Gespräch mit Herrn Schellberg hat für uns den notwendigen Klärungsbedarf gebracht.

Darüber hinaus ergaben sich folgende Punkte zur Verbesserung der Strassensituation, die wir in Form eines Antrages hiermit zur Prüfung und wenn möglich zur Änderung der baulichen Maßnahmen einbringen.

- Die Wupperstrasse wird zukünftig als Spielstrasse ausgewiesen und ersetzt damit den nicht vorhandenen Spielplatz im Kernbereich unseres Wohngebietes.
- Die Überlastung der Wupperstrasse wird dadurch entzerrt, dass zukünftig nur noch Anlieger bzw. deren Besucher die vorhandenen, öffentlichen Stellplätze nutzen dürfen. Ein entsprechendes Hinweisschild im Einmündungsbereich der Wupperstrasse weist darauf hin, dass zuwiderrechtlich parkende Fahrzeuge („Fremdparker“) kostenpflichtig abgeschleppt werden.

- Die in der Planzeichnung markierten Bereiche werden als „Sperrflächen“ gekennzeichnet, damit dort zukünftig kein PKW mehr abgestellt werden darf. (Bisher werden hier die Zufahrten der betroffenen Anwohner ständig blockiert).
- Die Bordsteine auf der Grundstücksgrenze von [REDACTED] und [REDACTED] werden im Rahmen der Umfriedungsmaßnahmen abgesenkt, damit auch diese Anwohner ihre hauseigenen PKW-Stellflächen nutzen bzw. einrichten können (siehe Plan).
- Die gekennzeichneten Pflanzbereiche werden entfernt und durch ausgewiesene PKW-Stellplätze ersetzt.
- Die Strassenbeleuchtung vor Haus Nr. 15 (auf eigenen Wunsch der Eheleute [REDACTED]) in den Vorgärten versetzen, um das Einparken zu erleichtern.
- Die Nahestrasse wird in beider Richtungen als 30-KM-Zone ausgewiesen.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der L132 wird auf 50 KM reduziert. Derzeit sind dort streckenweise 70 KM erlaubt. Hierfür muß lediglich das Verkehrsschild an der Einmündung zur Nahestrasse um ca. 300 m in Richtung Bonn versetzt werden.

Herr Schellberg hat uns zugesichert, dass die Gemeinde die oben aufgeführten Änderungsvorschläge prüft und uns zukünftig über den weiteren Entwicklungsverlauf unterrichten wird. Darüber hinaus haben wir seine Zusage dafür, dass die grundsätzlichen Änderungen der Erschließung so bald als möglich realisiert werden, spätestens jedoch bis März 2002 begonnen werden.

In punkto Kostenübernahme gehen wir davon aus, dass diese nicht auf die Anwohner umgelegt werden, weil diese notwendigen Maßnahmen mit der Erschließungsgenehmigung hätten gesichert werden müssen. Planungsmängel und der daraus entstandene, zusätzliche Kostenaufwand sollten nicht auf die Anlieger umgelegt werden.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Anlage:

- Planskizze der Wupperstrasse mit Änderungsvorschlägen
- Zeitungsartikel zum aktuellen Thema der Wupperstrasse
- Unterschriftenliste

Stadt Bornheim - Postfach 1140 - 53308 Bornheim

Rathaus - Rathausstraße 2 - 53332 Bornheim

Anwohner der Wupperstraße

53332 Bornheim-Hersel

Telefon (Zentrale) 02222 / 945 - 0  
Telefax 02222 / 945 - 126  
Internet <http://www.bornheim.de>

Geschäftsbereich 7.10 - Grundsätze, Controlling,  
Produktbereich 66

Sachbearbeiter Herr Schellberg  
Zimmer 412  
Telefon (Durchwahl) 02222 / 945 - 252  
E-Mail [paul.schellberg@Stadt-Bornheim.de](mailto:paul.schellberg@Stadt-Bornheim.de)

Datum 11.12.2001

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
01.12.2001

Mein Zeichen  
7.10/661220

Mein Schreiben vom

Betreff

Antrag auf ergänzende bauliche Maßnahmen und Umwidmung der Wupperstraße

Sehr geehrte(r) 

Ihren o.g. Antrag habe ich am 04.12.2001 erhalten.

Auch ich möchte mich für die faire Auseinandersetzung vor Ort am 16.11.2001 bei Ihnen und den Anwohnern bedanken.

Da Ihr Antrag verkehrliche Belange und Anlagen des ruhenden Verkehrs zum Gegenstand hat, habe ich meinem Geschäftsbereich Straßenverkehr empfohlen, ein Anhörungsverfahren nach VwV zu § 45 StVO durchzuführen und Sie dabei zu beteiligen. Bereits jetzt schon möchte ich darauf hinweisen, dass mir keine Haushaltsmittel für Änderungsarbeiten zur Verfügung stehen.

Zurzeit werden die vertraglichen Regelungen für die Aufweitung am Wohnwegbeginn und am -ende mit Nachdruck hoffentlich abschließend getroffen.

Vom Erschließungsträger (in Konkurs) sind über den Vertrag hinaus keine zusätzlichen Leistungen zu erwarten.

Ich werde Sie, wie vereinbart, über den weiteren Sachstand informieren.  
Bitte informieren Sie auch die Anwohnergemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

( Schellberg )

Allgemeine Besuchszeiten

1. Bürgerbüro und Infozentrum

montags bis freitags 8.30 – 12.30 Uhr  
montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr  
sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr

2. die Geschäftsbereiche Soziales und Wohngeld sind mittwochs geschlossen

3. Fachbereich Bauwesen

montags und donnerstags 8.30 – 12.30 Uhr  
sowie donnerstags 15.00 – 17.30 Uhr

4. der Geschäftsbereich Umwelt ist

donnerstags 15.00 – 17.30 Uhr  
telefonisch erreichbar

5. alle übrigen Fachbereiche

montags bis freitags 8.30 – 12.30 Uhr  
sowie donnerstags 15.00 – 17.30 Uhr

Internet: <http://www.stadtverwaltung-bornheim.de>

Kontoverbindungen der Stadtkasse

Kreissparkasse Siegburg  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg  
Postbank Köln

BLZ 386 500 00 Kontonr. 046 200 036  
BLZ 380 601 86 Kontonr. 10 020 050  
BLZ 370 100 50 Kontonr. 24 533-500

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 (Haltepunkt Roisdorf West),  
Buslinie 818 (Haltestelle Rathaus)

Zur Information für alle Nachbarn.

Wer sich mit diesem Anschreiben einverstanden erklärt, sollte bei uns in der Wupperstr. [REDACTED] bis zum 27.12.01 unterschreiben. Änderungsvorschläge nehme ich natürlich auch gerne entgegen.

*100% Unterschriften wurden geleist*

00.00.2001

Wupperstr. [REDACTED]  
53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
Produktbereich 66  
z.H. Herrn Schellberg  
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Ihr Schreiben vom 11.12.2001

Sehr geehrter Herr Schellberg,

wir kommen Ihrem Vorschlag eines Anhörverfahrens gerne nach und verstehen Ihr Angebot als einlenkende und korrigierende Maßnahme von Seiten der Gemeinde Bornheim.

Wenn bereits feststehen würde, dass auch die Gemeinde nicht bereit ist für die notwendigen finanzielle Mittel aufzukommen, hätte ein Anhörverfahren zu unseren Änderungsvorschlägen doch keinen Sinn. Das Anhörverfahren kann demnach nur die Intention haben, über die Art der notwendigen Maßnahmen zu diskutieren.

Uns ist klar, dass von Seiten des Erschließungsträgers keine weiteren Maßnahmen finanziert werden, bzw. finanziert werden können. Dies ist für uns auch nicht Gesprächsgegenstand. Der Konkurs des Erschließungsträger war bereits bei Erwerb des Areals allseits bekannt.

Da die Gemeinde Bornheim den Erschließungsvertrag abgesegnet und genehmigt hat, ist diese in punkto Kostenübernahme für uns der verantwortlichen Ansprechpartner.

Zur Information für alle Nachbarn.

Wer sich mit diesem Anschreiben einverstanden erklärt, sollte bei uns in der Wupperstr. [REDACTED] bis zum 27.12.01 unterschreiben. Änderungsvorschläge nehme ich natürlich auch gerne entgegen.

[REDACTED]

---

Es ist mehr als verständlich, dass ein Bauträger aus kaufmännischen und für ihn wirtschaftlichen Überlegungen heraus versucht, die Erschließungskosten so gering wie möglich zu halten. Aufgabe der genehmigenden Behörden ist es wiederum zu prüfen, ob der Erschließungsentwurf den notwendigen Bedürfnissen und gesetzlichen Regelungen entspricht.

Wenn dies nicht der Fall ist — und hier verweisen wir auf drei Besucherparkplätze und die nicht vorhandene Spielfläche in unserem Wohngebiet mit 16 Einfamilienhäusern — muß die genehmigende Behörde vor Vertragsabschluß mit dem Erschließungsträger für entsprechende Änderungen sorgen.

Wir räumen ein, dass es im Laufe der Bebauung der Nahe- und der Wupperstrasse bauliche Veränderungen gab, die bei Abschluss des Erschließungsvertrages noch nicht absehbar waren. Diese hätten jedoch von Seiten der Gemeinde bereits 1997/98 den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

- Das von uns vorgeschlagenen Schild der Privatstrasse mit dem Hinweis des kostenpflichtigen Abschleppens,
- das 30-er Schild in beiden Richtungen der Nahestrasse,
- das versetzte 50-er Schild auf der Bundesstrasse,
- sowie die Farbe für markierte Sperrflächen im Bereich der Wupperstrasse

können kein gravierender Kostenaufwand für die Gemeinde sein:

Die in den Erschließungsplänen ausgewiesene PKW — Stellfläche der [REDACTED] wurde nicht durch abgesenkte Bordsteinkanten umgesetzt, genauso wenig wie bei uns — obwohl zur Zeit der Erschließung auch unser Bauantrag (1998) der Gemeinde bereits vorlag.

Hier liegen Planungsfehler vor, die Ihre Behörde nicht erkannt und korrigiert hat. Sie haben jedoch nichts mit Veränderungen der Bebauung oder der umgebenden Bebauung zu tun!

Die Schaffung weiterer Stellplätze durch Entfernen der Pflanzbereiche und das Absenken der Bordsteinkanten ist ein kalkulatorischer Kostenpunkt, genauso das Versetzen der Strassenbeleuchtung vor dem Haus der Familie Erdem.

Zur Information für alle Nachbarn.

Wer sich mit diesem Anschreiben einverstanden erklärt, sollte bei uns in der Wupperstr. [REDACTED] bis zum 27.12.01 unterschreiben. Änderungsvorschläge nehme ich natürlich auch gerne entgegen.

[REDACTED]

---

Unverständlich bleibt für uns, dass es im Wohngebiet des Bayerhofes ausreichende PKW — Stellplätze gibt, Spielflächen für Kinder in Arealen angelegt sind, die noch nicht abschließend bebaut sind und keine dreihundert Meter von einander entfernt liegen?

Hier scheint uns, dass die Gemeinde Bornheim nach Wohngebieten erster und zweiter Klasse unterscheidet.

Wir Anwohner der Wupperstrasse sind gerne bereit, uns an den Änderungsarbeiten unter Einsatz unserer „Muskelkraft“ zu beteiligen, wenn die Gemeinde diesen finanzielle Aufwand nicht leisten will.

Ich bitte um Ihr Feedback und den Termin des Anhörverfahrens bis Ende Januar 2002.

Freundliche Grüße

[REDACTED]



Wupperstraße, 53332 Bornheim



Anlieger der Nahestraße mit Kennzeichen SU [REDACTED] Steht Wochenlang in einem Parkplatz, [REDACTED]

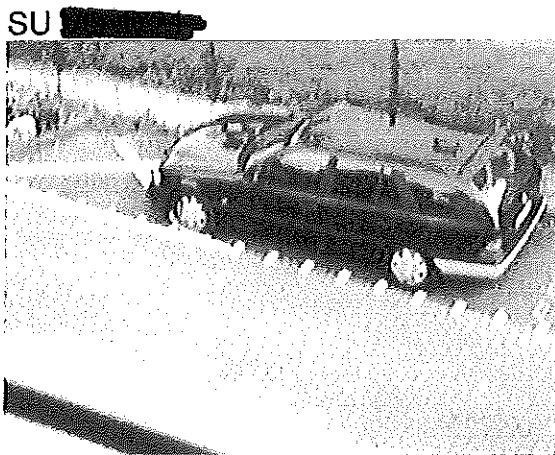


Handwritten text at the top left of the page.





Sowie das Auto stand Wochen lang in einem Parkplatz.



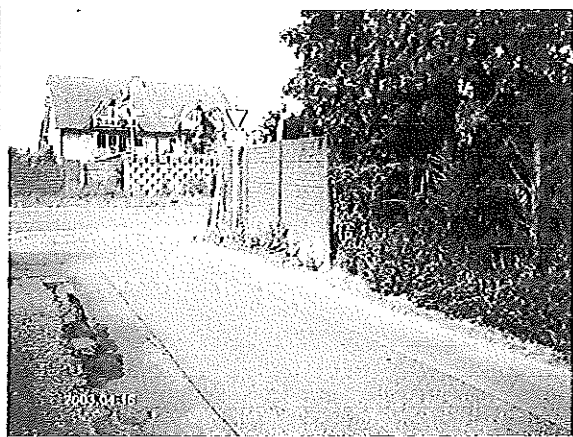


Unfall

Es besteht nahezu ständig eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, da durch die gegebenen Umstände die Unfallgefahr beträchtlich erhöht wird. Dies hat sich bereit mehrfach durch Unfälle und Sachbeschädigungen gezeigt. Mehrfach wurden Fahrzeuge beschädigt, in einem Fall auch eine Grundstückseinzäunung.



die sechs Parkplätze in der Wupperstraße durch das Fremdparken permanent belegt sind und dann Einfahrten zusätzlich blockiert werden.



Durch die Beschilderung der Nahestraße ist dort das Parken trotz Einbahnverkehr beidseitig verboten worden.